

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/205

freigegeben am 09.07.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 09.07.2004

3. Änderung Bebauungsplan 61 - Rastede Ortskern - Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	21.09.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 1, 2 und 3, 2. Alt. in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 BauGB im vereinfachten Verfahren eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung der 3. Änderung Bebauungsplan 61 – Rastede Ortskern (Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 - Rastede Ortskern - Teilbereich Raiffeisenstraße) vom 02.11.1990, geändert durch die 1. Änderung vom 15.12.1995 und durch die 2. Änderung vom 04.07.1998 nebst Begründung wird beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 25.05.2004 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung Bebauungsplan 61 – Rastede Ortskern beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 08.06.2004 bis 08.07.2004 statt. Wesentliche Anregungen oder Bedenken haben sich nicht ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Abwägungsvorschlag
3. Satzungstext